
Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2023 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Akupunktur bei chronischem Schmerz

1. Das Wichtigste in Kürze

Akupunktur kann Schmerzen lindern. Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt die Kosten jedoch nur bei chronischen Schmerzen der Lendenwirbelsäule oder des Knies infolge einer Gonarthrose.

2. Indikationen

Die Körperakupunktur mit Nadeln ohne elektrische Stimulation wird von der Krankenkasse nur bei chronisch schmerzkranken Patienten mit folgenden Indikationen bezahlt:

- Chronische Schmerzen der **Lendenwirbelsäule**, die ggf. nicht-segmental (nicht nur auf einen Teil des Rückenmarks bezogen) bis maximal zum Kniegelenk ausstrahlen
- Chronische Schmerzen des **Kniegelenks** durch Gonarthrose (Erkrankung des Kniegelenks mit immer stärker werdender Zerstörung des Gelenkknorpels)

Voraussetzung für die Kostenübernahme ist, dass die Schmerzen seit mindestens 6 Monaten bestehen.

3. Häufigkeit und Dauer

Die Akupunktur kann jeweils bis zu **10 Sitzungen innerhalb von maximal 6 Wochen** verordnet werden, in begründeten **Ausnahmefällen bis zu 15 Sitzungen innerhalb von 12 Wochen**. Eine erneute Behandlung kann frühestens 12 Monate nach Abschluss einer Akupunkturbehandlung erfolgen. Eine Einzelbehandlung dauert jeweils **mindestens 30 Minuten**.

4. Richtlinie

Der [Gemeinsame Bundesausschuss](http://www.g-ba.de) hat in der "Richtlinie zu Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung" die Indikationen für Akupunktur sowie die Qualifikationsvoraussetzungen für Vertragsärzte geregelt. Diese Richtlinie kann unter [www.g-ba.de > Richtlinien > Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung](http://www.g-ba.de) (Punkt 12, S.29) heruntergeladen werden.

5. Praxistipp

Über die Wirkung und mögliche Nebenwirkungen der Akupunktur informiert die Deutsche Schmerzgesellschaft unter [www.schmerzgesellschaft.de > Patienteninformationen > Ergänzende Verfahren > Schmerz und Akupunktur](http://www.schmerzgesellschaft.de).

6. Wer hilft weiter?

Versicherte, die Akupunktur in Anspruch nehmen wollen, sollten sich an ihre Krankenkasse wenden. Diese hat Adressen von Vertragsärzten, die mit den Krankenkassen abrechnen können.

7. Verwandte Links

[Ratgeber Schmerz](#)

[Chronische Schmerzen](#)

[Chronische Schmerzen > Schwerbehinderung](#)

[Chronische Schmerzen > Entstehung und Schmerzarten](#)

[Chronische Schmerzen > Behandlung und Rehabilitation](#)

[Rückenschmerzen](#)